



OFFENLEGUNGSBERICHT DES KONZERNES
DER TOYOTA KREDITBANK GMBH
per 31. März 2020



**14x BESTE
AUTOBANK**

In der Kategorie der
großen Importfabrikate

Abkürzungsverzeichnis

AT 1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD IV	Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU
CRR	Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013
CVA	Credit Valuation Adjustment
DV	Delegierte Verordnung
DVO	Durchführungsverordnung
EAD	Exposure at Default (Erwartete Forderungshöhe bei Ausfall)
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EWB	Einzelwertberichtigung(en)
GRCC	Group Risk Controlling Committee
IDW ERS BFA	Institut der Wirtschaftsprüfer – Entwurf eines Rundschreibens – Bankenfachausschuss
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Internal Rating-Based Approach (Auf Internen Ratings basierender Ansatz)
K.A.	Keine Angabe
KMU	Kleinere und Mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default (Verlustquote)
LRCom	Leverage Ratio Common
LRSpl	Leverage Ratio Splitted
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigung(en)
RW	Risk weight (Risikogewicht)
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TBP	Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna, Warschau
TBR	AO Toyota Bank, Moskau
TC	Total Capital (Gesamtkapital)
TFSC	Toyota Financial Services Corporation, Nagoya

TFS UK	Toyota Financial Services (UK) PLC, Epsom
TKG	Toyota Kreditbank GmbH, Köln
TKK	Toyota Kreditbank GmbH – Konzern, Köln
TLG	Toyota Leasing GmbH, Köln
TLP	Toyota Leasing Polska Sp. z o.o., Warschau
TLR	LLC Toyota Leasing, Moskau
TMC	Toyota Motor Corporation, Toyota City
VaR	Value at Risk

Inhalt

1	Anwendungsbereich und Unternehmensstruktur (Artikel 436 CRR)	7
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	8
2.1	Verweis auf Risikobericht (Artikel 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR)	8
2.2	Risikoerklärung der Geschäftsleitung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)	9
2.3	Unternehmensführungsregelungen (Artikel 435 Abs. 2 CRR).....	10
2.3.1	Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a CRR.....	10
2.3.2	Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. b CRR	10
2.3.3	Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. c CRR.....	10
2.3.4	Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. d CRR	10
2.3.5	Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. e CRR.....	10
3	Angaben zu den Eigenmitteln	10
3.1	Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR).....	10
3.2	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438 CRR)	19
3.2.1	Qualitative Anforderungen	19
3.2.2	Quantitative Anforderungen	20
3.3	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR).....	21
4	Angaben zum Adressausfallrisiko.....	22
4.1	Allgemeine Ausweispflichten (Artikel 442 CRR)	22
4.2	Angaben zu derivativen Adressausfallrisikopositionen (Artikel 439 CRR)	28
4.3	Angaben zu einzelnen Risikopositionsklassen sowie ECAI (Artikel 444 CRR)	29
4.4	Angaben zu IRBA-Positionen (Artikel 452 CRR)	30
4.5	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	35
5	Angaben zum Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	36
6	Angaben zum operationellen Risiko (Artikel 438, 446, 454 CRR).....	36
7	Angaben zum Anlagebuch	37
7.1	Beteiligungen (Artikel 447 CRR)	37
7.2	Zinsänderungsrisiko (Artikel 448 CRR)	37
7.2.1	Qualitative Anforderungen	37
7.2.2	Quantitative Anforderungen	37
8	Verbriefungen (Artikel 449 CRR).....	38
9	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	38
10	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	39
11	Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)	39
12	Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer.....	10
Tabelle 2:	Eigenkapitalstruktur der TKG-Gruppe gem. Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR.....	13
Tabelle 3:	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals in die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gem. Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR	15
Tabelle 4:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 lit. b CRR	18
Tabelle 5:	Eigenkapitalanforderungen der TKG-Gruppe gem. Art. 438 lit. c und d CRR	20
Tabelle 6:	Geografische Verteilung der Kreditrisikopositionen gem. Art. 440 lit. a CRR	22
Tabelle 7:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gem. Art. 440 lit. b CRR ...	22
Tabelle 8:	Durchschnitts- und Gesamtbetrag der Risikopositionen gem. Art. 442 lit. c CRR	23
Tabelle 9:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gem. Art. 442 lit. d CRR	24
Tabelle 10:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 lit. e CRR.....	25
Tabelle 11:	Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten gem. Art. 442 lit. f CRR.....	26
Tabelle 12:	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche gem. Art. 442 lit. g CRR	27
Tabelle 13:	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen gem. Art. 442 lit. h CRR... <td>27</td>	27
Tabelle 14:	Entwicklung der Risikovorsorge gem. Art. 442 lit. i CRR.....	28
Tabelle 15:	Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Geschäfte gem Art. 439 lit. e CRR	29
Tabelle 16:	Positionswerte im KSA und IRBA gem. Art. 444 lit. e CRR	30
Tabelle 17:	Teilportfolien und Schätzparameter im IRBA gem. Art. 452 CRR.....	33
Tabelle 18:	Tatsächliche und erwartete Verluste im Kreditgeschäft nach geografischer Verteilung gem. Art. 452 CRR.....	34
Tabelle 19:	Historische Entwicklung tatsächlicher und erwarteter Verluste gem. Art. 452 CRR.....	35
Tabelle 20:	Risikopositionswerte und Sicherheitenarten gem. Art 453 lit. g CRR	35
Tabelle 21:	Eigenkapitalanforderungen des Marktrisikos gem. Art. 438 lit. f CRR.....	36
Tabelle 22:	Eigenkapitalanforderung Standardansatz OP-Risk gem. Art. 438 lit. f CRR.....	36
Tabelle 23:	Beteiligungsinstrumente gem. Art. 447 lit. d und e CRR.....	37
Tabelle 24:	Quantitative Anforderungen des Zinsänderungsrisikos gem. Art. 448 lit b) CRR	38
Tabelle 25:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	39
Tabelle 26:	Verschuldungsquote (LRCom)	40
Tabelle 27:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (LRSpl)	41
Tabelle 28:	Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR).....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe8

1 Anwendungsbereich und Unternehmensstruktur (Artikel 436 CRR)

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. März 2020 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes (CRR Artikel 431 bis Artikel 455 und CRD IV). Der Bericht basiert auf der derzeit gültigen gesetzlichen Grundlage.

Es wird ein Überblick über die Eigenmittelausstattung, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie über die wesentlichen Risikoarten innerhalb der Institutsgruppe gegeben.

Darüber hinaus werden zusätzliche Angaben zu den bereits innerhalb des Jahresabschlusses der Toyota Kreditbank GmbH (TKG), Köln, im Lagebericht oder auf der Internetseite enthaltenen Informationen veröffentlicht. Die Offenlegung erfolgt für den Konzern der TKG auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Säule I-Meldung zugrunde gelegt wird.

Die TKG unterhält ausländische Zweigniederlassungen in Frankreich, Norwegen, Schweden, Spanien, Portugal und Österreich. Die Zweigniederlassung Österreich wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gegründet und hat im Februar 2020 den operativen Betrieb aufgenommen.

Nach § 10a Abs. 1 Satz 1 und 2 KWG bilden zum 31. März 2020

- die TKG inklusive ihrer ausländischen Zweigniederlassungen,
- die Toyota Leasing GmbH (TLG), Köln,
- die Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna (TBP), Warschau,
- die Toyota Leasing Polska Sp. z o.o. (TLP), Warschau und
- die AO Toyota Bank (TBR), Moskau,
- die LLC Toyota Leasing (TLR), Moskau,

eine Institutsgruppe (TKG-Gruppe), wobei die TKG nach § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR als übergeordnetes Unternehmen fungiert. Die Tochtergesellschaften werden vollkonsolidiert (siehe Abbildung 1: Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe). Zum 31. März 2020 werden bis auf die Zweckgesellschaft Koromo S.A., Luxembourg, alle Tochtergesellschaften in die Zusammenfassung nach § 10a KWG einbezogen.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis wird außerdem nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB die Zweckgesellschaft einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, es findet kein Kapitalabzug statt. Eine Offenlegung i. S. d. Artikel 436 lit. d CRR entfällt somit.

Die gesellschaftsrechtlichen Verbindungen innerhalb der TKG-Gruppe sehen wie folgt aus:

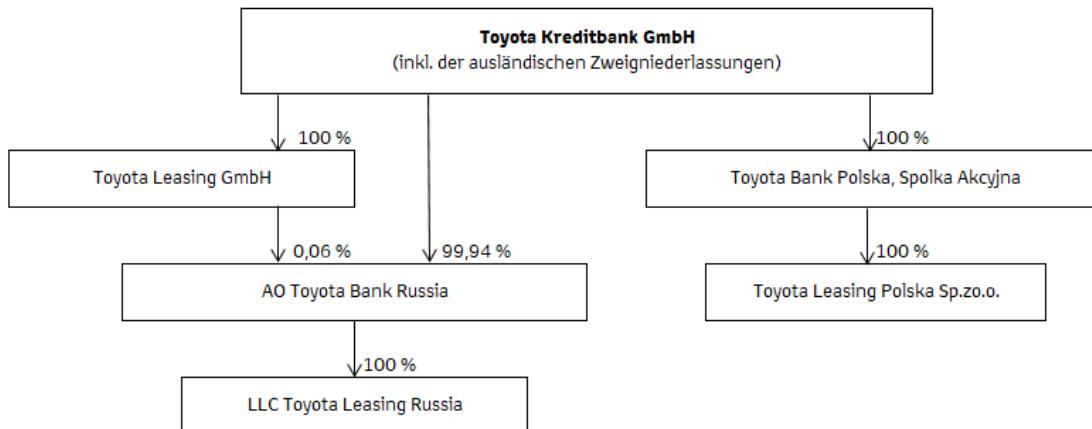


Abbildung 1: Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe

Für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Institutsgruppe bestehen derzeit keine bedeutenden Hindernisse (Artikel 436 lit. c CRR).

Die TKG nimmt die Ausnahme gemäß § 2a KWG i.V.m. Artikel 7 CRR für die Toyota Leasing GmbH in Anspruch. Die Waiverregelung umfasst alle Risiken außer Liquiditätsrisiken gemäß § 2a Abs. 2 KWG. Die Inanspruchnahme basiert auf der Regelung nach § 2a Abs. 5 KWG (Artikel 436 lit. e CRR).

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

2.1 Verweis auf Risikobericht (Artikel 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR)

Im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 werden im Teil E Chancen- und Risikobericht:

1. Risikomanagement
 - a. Risikomanagementorganisation
 - b. Risikomanagementprozess
 - c. Risikostrategie
 - d. Relevante Risikoarten
 - e. Risikotragfähigkeitskonzept
 - f. Kapitalplanung
2. Risikoarten
 - a. Kreditrisiko
 - b. Marktpreisrisiko
 - c. Liquiditätsrisiko
 - d. Operationelles Risiko
 - e. Geschäftsrisiko
3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

offengelegt.

2.2 Risikoerklärung der Geschäftsleitung (Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR)

Die Geschäftsleitung der Toyota Kreditbank GmbH hat die folgenden Risikoerklärungen genehmigt:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Abs. 1 lit. e CRR:

„Die Risikomanagementverfahren des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Strategie des Konzerns. Folglich erachten wir als Geschäftsführung der Toyota Kreditbank GmbH die eingerichteten Risikomanagementsysteme als dem Profil und der Strategie des Konzerns der Toyota Kreditbank GmbH angemessen.“

Konzise Risikoerklärung gem. Artikel 435 Abs. 1 lit. f CRR:

„Die Geschäftsstrategie der Toyota Kreditbank GmbH dient als Ausgangspunkt für die Erstellung und konsistente Ableitung unserer Risikostrategie. Diese setzt einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz sowie für das Management von allen wesentlichen Risiken. Die Geschäftsführung hat insbesondere seit der Finanzkrise im Jahr 2008 eine konservative Strategie bei der Ausstattung der Risikovorsorge verfolgt. Unser Risikoprofil sowie die von der Geschäftsführung festgelegte Risikotoleranz der Toyota Kreditbank GmbH werden durch das Limit-System bzw. die Verteilung auf Risikoarten abgebildet. Wie die Verteilung im Lagebericht (Tabelle 21) zeigt, stellt das Adressenausfallrisiko bei weitem den größten Anteil am Gesamtrisiko dar und entspricht damit unserem Geschäftsmodell einer „Captive“. Darüber hinaus wird unser Risikoprofil gekennzeichnet durch die breite überregionale Diversifikation, einen großen Geschäftsanteil im Retail-Bereich sowie durch die als Sicherheit dienenden Toyota/Lexus Fahrzeuge des Toyota Konzerns. Zudem ist die Toyota Kreditbank GmbH nach Artikel 94 CRR kein Handelsbuchinstitut, da sie nur Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang ausübt. Die vorgenannten Aspekte sowie die risikoadäquate Auslastung des unter Berücksichtigung der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (SREP, Basel-III Puffer) erhöhten Eigenkapitalquote bestimmten Risikodeckungspotenzials spiegeln die konservative Risikotoleranz der Toyota Kreditbank GmbH wider. Dabei wurden zum Jahresabschluss auch die möglichen zukünftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen der konservativen Risikoprozesse vorausschauend und ausreichend berücksichtigt und beinhaltet unter anderem die Bildung einer zusätzlichen Risikovorsorge zur Abdeckung dieser Risiken. Auch im Rahmen der aktualisierten Kapitalbedarfsplanung wurden die Erkenntnisse der Corona-Pandemie risikoadäquat berücksichtigt. In Verbindung mit der Corona-Pandemie erfolgt eine enge Beobachtung der Situation, um eine nachhaltige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten.“

In der TKG-Gruppe wird kein Handelsbuch geführt. Ausführungen zu Handelsbuch-Risikopositionen gem. Artikel 449 lit. q CRR sind daher entbehrlich.

Des Weiteren hat die Geschäftsführung der Toyota Kreditbank GmbH eine für alle Mitarbeiter geltende Risikokultur definiert und in einem Rahmendokument schriftlich festgelegt. Gemäß §25a Abs. 3 KWG sowie MaRisk AT 4.5 ist die Geschäftsleitung verantwortlich für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement.

2.3 Unternehmensführungsregelungen (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

2.3.1 Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a CRR

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten wesentlichen und unwesentlichen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31. März 2020:

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Christian Ruben	2	6*
Axel Nordieker	1	0
George Juganar	1	2*

*Bei der Aufzählung der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen ist durch die Toyota Kreditbank GmbH von der Möglichkeit einer Zusammenrechnung gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 KWG noch kein Gebrauch gemacht worden.

Tabelle 1: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführer

2.3.2 Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. b CRR

Die Toyota Kreditbank GmbH ist in der Rechtsform einer GmbH organisiert. Gemäß den gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten obliegt es der alleinigen Gesellschafterin, Toyota Financial Services Corporation (TFSC), die Mitglieder der Geschäftsleitung zu ernennen.

Bei der Auswahl der Geschäftsleiter der Toyota Kreditbank GmbH achtet TFSC darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit und an die fachliche Eignung aufgrund der jeweiligen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt sind. Dabei ist es ein Grundsatz der TFSC, dass alle Führungskräfte und die Geschäftsleiter insbesondere die Corporate Governance in Form des Code of Conducts, der u.a. den Toyota Way und den Respect for People beinhaltet, verinnerlichen.

2.3.3 Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. c CRR

Bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung werden verschiedene Aspekte berücksichtigt. Die Gesellschafterin legt besonderen Wert darauf, dass die Geschäftsleitung in den Bereichen Erfahrung, Profession und Fähigkeiten ausgewogen besetzt wird. Hierbei hat TFSC die Geschäftsleitung hinsichtlich der Größe der TKG bewusst mehr als angemessen ausgestattet.

2.3.4 Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. d CRR

Aufgrund der Unternehmensstruktur ist kein separater Risikoausschuss zu bilden.

2.3.5 Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. e CRR

Im GRCC (Group Risk Controlling Committee) wird die Gesamt-Risikosituation der TKG Gruppe dargestellt und gegebenenfalls erforderliche risikopolitische Entscheidungen getroffen. Es stellt insbesondere auch den Informationsfluss zum Leitungsorgan sicher: Im GRCC sind u.a. alle Geschäftsleiter Mitglied und haben somit direkten Zugriff auf alle relevanten Informationen.

3 Angaben zu den Eigenmitteln

3.1 Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)

Zum 31. März 2020 stellen sich die Eigenmittel der TKG-Gruppe wie folgt dar:

	Bezeichnung	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.040.278.922,23	26 (1) (c)
3	Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	26 (2)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (1), 27, 28, 29
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.070.278.922,23	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-13.358.877,38	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-12.945.385,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-290.932,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-26.595.194,38	
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	1.043.683.727,85	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	486 (3)
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	51, 52
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	1.043.683.727,85	
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	983.276,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	48.210.503,66	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	49.193.779,66	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	2.400.000,00	
58	Ergänzungskapital (T 2)	51.593.779,66	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.095.277.507,51	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7.623.650.446,71	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,69%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,69%	92 (2) (b)

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,37%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,16%	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,16%	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	
68*	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,53%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (C), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	20.939.339,98	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.939.339,98	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	58.412.613,11	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	27.271.163,68	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.400.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

* Berechnet als harte Kernkapitalquote (Zeile 61) abzüglich der institutsspezifischen Anforderung an Kapitalpuffer (Zeile 64).

Tabelle 2: Eigenkapitalstruktur der TKG-Gruppe gem. Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Drittrangmittel sind mit der Einführung von Basel III weggefallen.

Kernkapital

Das Kernkapital (T1) besteht gemäß Artikel 25 CRR aus dem harten Kernkapital (CET1 gem. Artikel 26 ff. CRR) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1 gem. Artikel 51 ff. CRR).

Das CET1 beinhaltet zunächst das eingezahlte Kapital in Höhe von 30 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 1 Mrd. EUR berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Gewinnrücklagen.

Ergänzungskapital

Im Ergänzungskapital (T2) der TKK ist gemäß Artikel 62 lit. a CRR in Verbindung mit Artikel 87 CRR der anrechenbare Teil der längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. EUR enthalten, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten werden von der Tochtergesellschaft in Polen (TBP) gehalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapital-Bestandteile des Toyota Kreditbank GmbH Konzerns zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. a CRR i.V.m. Anhang I der DVO (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

in Mio. EUR	Bilanzwert gem. Konzernabschluss (HGB)	Aufsichtsrechtliche Adjustierung	Eigenmittelbestandteile
Gezeichnetes Kapital	30,0	0,0	30,0
(+) Kapitalrücklage	450,4	0,0	450,4
(+) Gewinnrücklage	675,2	-85,3 1)	589,9
(+) Ergebnisvorträge	38,6	-38,6 2)	0,0
(+) Jahresüberschuss	121,3	-121,3 3)	0,0
(-) Differenz aus Währungsumrechnung	-130,5	130,5 4)	0,0
= Bilanzielles Eigenkapital	1.185,1	-114,8	1.070,3
= Harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.185,1	-114,8	1.070,3
(-) Immaterielle Anlagewerte	-9,9	-3,5 5)	-13,4
(-) Wertberichtigungsüberschuss für IRBA-Risikopositionen gem. Art. 36 Abs. 1 lit. d CRR	0,0	-12,9	-12,9
(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-0,3	0,0	-0,3
(+) regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspostenen im Rahmen von Übergangregelungen hinzugerechnet werden	0,0	0,0	0,0
(-) Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	0,0	0,0	0,0
= Harte Kernkapital (CET1)	1.174,9	-131,2	1.043,7
(+) Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0	0,0
= Kernkapital (T1)	1.174,9	-131,2	1.043,7
(+) Ergänzungskapital (T2)	15,3	35,3	51,6
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	15,3	-14,3 6)	1,0
davon: Ergänzungskapitalanpassung gem. Art. 62 lit. c CRR	0,0	20,9	20,9
davon: Positive Beträge des Wertberichtigungsvergleichs bis zu 0,6% der risikogewichteten Forderungsbeträge für IRBA-Institute gem. Art. 62 lit. d CRR	0,0	27,3	27,3
davon: Sonstige Übergangsbestimmungen am Ergänzungskapital	0,0	2,4	2,4
= Eigenmittel (T1+T2)	1.190,2	-95,9	1.095,3

Tabelle 3: Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals in die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gem. Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR

1) Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden der Gewinnvortrag und die Differenz aus der Währungsumrechnung in der Gewinnrücklage berücksichtigt.

2) Berücksichtigung des Gewinnvortrags erfolgt direkt in der Gewinnrücklage.

3) Der Bilanzgewinn wird aufsichtsrechtlich erst nach Billigung des Konzernabschlusses der Gewinnrücklage zugeführt.

4) Korrektur durch Währungsumrechnung erfolgt direkt in der Gewinnrücklage.

5) Die laufenden Abschreibungen sind bilanziell im Jahresüberschuss enthalten.

6) Abzug aufgrund der Anrechenbarkeit von nachrangigen Verbindlichkeiten.

Kapitalrendite (§ 26a KWG)

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettoertrag und Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite nach handelsrechtlicher Betrachtung bei 1,3 % für das Jahr 2019/2020.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente der Toyota Kreditbank GmbH gem. DVO (EU) 1423/2013:

Pos.		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Toyota Financial Services Corporation	Toyota Financial Services Corporation
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile / Geschäftsannteile	Kapital- und Gewinnrücklagen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Millionen Euro, Stand letzter Meldestichtag)	30,0	1.040,3
9	Nennwert des Instruments	30,0	1.040,3
9a	Ausgabepreis	30,0	1.040,3
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.

26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Pos.		Instrument 3	Instrument 4
1	Emittent	Toyota Financial Services Corporation	Toyota Motor Finance (Netherlands) B.V.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Vorsorgereserven	Nachrangige Verbindlichkeit
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Polnisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Millionen Euro, Stand letzter Meldestichtag)	20,9	1
9	Nennwert des Instruments	20,9	15,3
9a	Ausgabepreis	k.A.	15,3
9b	Tilgungspreis	k.A.	15,3
10	Rechnungslegungsklassifikation	Vorsorgereserven/ Kreditrisikoanpassungen	Nachrangige Verbindlichkeit
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	16.03.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	variabel / fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	variabel 2,19% WIBOR

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu T2-Kapital	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gem. Art. 437 Abs. 1 lit. b CRR

Die Kapitalquote der TKG-Gruppe wird mit Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf der Grundlage der CRR ermittelt wurden. Daher werden keine Kapitalquoten gem. Artikel 437 Abs. 1 lit. f CRR offengelegt.

3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438 CRR)

3.2.1 Qualitative Anforderungen

Die Eigenmittelplanung der TKG ist eingebettet in die Unternehmensplanung der Toyota Motor Corporation (TMC) und erstreckt sich derzeit über einen mehrjährigen Planungshorizont (≥ 3 Jahre). Sie orientiert sich neben den Planzahlen für das jeweils kommende Geschäftsjahr an den Zahlen der langfristigen Unternehmensplanung und wird um adverse Szenarien ergänzt. Eine Aktualisierung findet mindestens einmal jährlich statt. In dieser Planung verfolgt die TKG das Ziel, in die erhöhten Basel III Anforderungen (Puffer), hauptsächlich aus der eigenen Ertragslage heraus, kontinuierlich hineinzuwachsen.

Auf Grundlage der jeweils aktuellen Eigenmittelplanung wird mit der alleinigen Gesellschafterin TFSC jährlich darüber befunden, ob Eigenkapitalzuführungen notwendig sind oder in welcher Höhe Dividenden ausbezahlt werden. Die Erhöhung des Eigenkapitals kann dann z.B. aus eigener Kraft im Rahmen des Jahresabschlusses in Form von Gewinnrücklagen oder durch Gewinnthesaurierungen der Tochtergesellschaften TBP, TLP (beide in Polen), TLG (in Deutschland) und TBR, TLR (beide in Russland) erfolgen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, weiteres Eigenkapital in Form von Kapitalrücklagen bei TFSC zu beantragen.

Im Rahmen der Eigenmittelplanung wurde für die TKG eine ausreichende Eigenkapitalunterlegung festgestellt, die sowohl für das harte Kernkapital, das Kernkapital als auch das Gesamtkapital deutlich über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindesteigenkapitalunterlegung gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR in Verbindung mit §10 Absatz 3 und 4 sowie §10i KWG liegt. Die Entwicklung der Eigenkapitalquoten der TKG wird mindestens einmal im Monat überwacht, um gegebenenfalls frühzeitig eigenkapitalwirksame Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden durch die oben genannten Maßnahmen ausreichende Eigenkapitalpuffer berücksichtigt, sodass eine jederzeitige Einhaltung der Kapitalquoten gewährleistet wird.

Die TKG nutzt den auf internen Ratings basierenden Ansatz zur Ermittlung der Adressenausfallrisiken. Im Berichtsjahr wurden keine Positionen eingegangen, die dem Handelsbuch zuzuordnen wären. Daher nimmt die Gruppe die in Artikel 94 Abs. 1 und 3 CRR definierte Ausnahme in Anspruch und muss nicht die Vorschriften für Handelsbuchinstitute beachten.

3.2.2 Quantitative Anforderungen

Die Eigenmittelanforderungen gestalten sich zum 31. März 2020 wie folgt:

Forderungsklassen in Mio. EUR	Eigenkapitalanforderungen
Adressenausfallrisiko Standardansatz	134,0
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	6,5
Risikopositionen gegenüber Öffentlichen Stellen	0,0
Risikopositionen gegenüber Instituten	4,6
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	35,5
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7,2
ausgefallene Risikopositionen	0,1
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0
sonstige Posten	80,1
Adressenausfallrisiko auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB)	363,6
Risikopositionen gegenüber Unternehmen - KMU	74,3
Risikopositionen gegenüber Unternehmen - Sonstige	74,9
Risikopositionen gegenüber Mengengeschäft - Sonstige KMU	2,4
Risikopositionen gegenüber Mengengeschäft - Sonstige, kein KMU	178,3
Beteiligungsrisikopositionen nach IRB	2,7
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	31,0
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	71,4
Fremdwährungsrisiko	71,4
Operationelles Risiko	40,9
Standardansatz	40,9
Risikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,0
Standardansatz	0,0
Gesamt	609,9

Tabelle 5: Eigenkapitalanforderungen der TKG-Gruppe gem. Art. 438 lit. c und d CRR

3.3 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers (AZKP) wesentlichen Kreditrisikopositionen und die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers stellt sich für den Berichtsstichtag 31. März 2020 wie folgt dar:

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungs-risikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen(%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)		
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	
31.03.2020 TEUR											
Belgien	241	59	0	0	0	0	21	-	-	21	0
Bulgarien	-	8	0	0	0	0	-	-	-	-	0,5
Deutschland	148.721	3.789.938	0	0	0	0	130.583	-	-	130.583	27
Dänemark	-	37	0	0	0	0	1	-	-	1	0,1
Frankreich	777.946	1.445.442	0	0	0	0	132.276	-	-	132.276	27,0,25
Griechenland	-	22	0	0	0	0	1	-	-	1	0
Großbritannien	-	0	0	0	0	0	-	-	-	-	0
Irland	-	3	0	0	0	0	-	-	-	-	0,1
Italien	-	83	0	0	0	0	2	-	-	2	0
Lettland	-	7	0	0	0	0	-	-	-	-	0
Litauen	-	3	0	0	0	0	-	-	-	-	0,1
Luxemburg	9.232	2.681	0	0	0	0	966	-	-	966	0,0,25
Niederlande	-	188	0	0	0	0	4	-	-	4	0
Norwegen	578.325	408.460	0	0	0	0	44.351	-	-	44.351	9,1
Pitcairn	-	19	0	0	0	0	1	-	-	1	0
Polen	106.128	737.676	0	0	0	0	38.334	-	-	38.334	8
Portugal	177.051	0	0	0	0	0	11.878	-	-	11.878	3
Rumänien	-	12	0	0	0	0	-	-	-	-	0
Russ. Föderation	19.056	1.118.677	0	0	0	0	47.285	-	-	47.285	10
Schweden	73.745	715.296	0	0	0	0	16.437	-	-	16.437	3
Schweiz	-	487	0	0	0	0	12	-	-	12	0
Slowakei	-	2	0	0	0	0	-	-	-	-	0,1,5
Slowenien	-	6	0	0	0	0	-	-	-	-	0
Spanien	149.714	1.971.283	0	0	0	0	63.109	-	-	63.109	13
Tschechische Republik	-	7	0	0	0	0	-	-	-	-	0,1,75

Ungarn	-	132	0	0	0	0	4	-	-	4	0
Vereinigte Staaten von Amerika	-	0	0	0	0	0	-	-	-	-	0
Österreich	12.205	405	0	0	0	0	888	-	-	888	0
Gesamt	2.052.364	10.190.933	0	0	0	0	486.153	-	-	486.153	100

Tabelle 6: Geografische Verteilung der Kreditrisikopositionen gem. Art. 440 lit. a CRR

Die TKG-Gruppe weist per 31. März 2020 einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 12,2 Mio. EUR aus.

in Mio. EUR	
Gesamtforderungsbetrag	7.623,7
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,16%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	12,2

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gem. Art. 440 lit. b CRR

4 Angaben zum Adressenausfallrisiko

4.1 Allgemeine Ausweispflichten (Artikel 442 CRR)

Der Bereich Risk Monitoring ist eine unabhängige Einheit innerhalb der Abteilung Risikomanagement und konzentriert sich im Wesentlichen auf die Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken in der TKG-Gruppe. Neben der Zuständigkeit für die Kredit- und Restwertrisiken aus dem Deutschlandgeschäft der TKG hat das Risk Monitoring im Zuge der Umsetzung der Basel II IRBA-Modelle und IFRS-Impairment Aufgaben im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung für die Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften der TKG übernommen. Insbesondere entwickelt die Abteilung Risk Monitoring Ratingsysteme/Antragscoresysteme und Wertberichtigungssysteme für die Niederlassungen und Töchter, führt das Risiko-Reporting durch und übernimmt in diesem Zusammenhang dieaufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben einer Adressenausfallrisikoüberwachungseinheit.

Der Bereich Risk Monitoring ist insbesondere verantwortlich für die zeitnahe Bemessung einer ausreichenden Risikovorsorge, die insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios bestimmt wird. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen sowie Wertberichtigungen auf Portfoliobasis wurde den Risiken vollumfänglich Rechnung getragen. Die Wertberichtigung eines Kredits ist veranlasst, wenn es aufgrund bankinterner Richtlinien wahrscheinlich ist, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden können. Auf Forderungen aus Ratenkreditverträgen sowie auf angekauften Forderungen aus Leasingverträgen werden ausschließlich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Sämtliche Wertberichtigungssysteme werden monatlich überprüft und bei Anpassungsbedarf neu kalibriert.

Für die Konzernbilanz der japanischen Muttergesellschaft, Toyota Financial Services Corporation, Nagoya, wird zur Umsetzung der IFRS die Wertberichtigung gemäß IFRS 9 kalkuliert. Unter Berücksichtigung weniger Anpassungen wird daraus die Wertberichtigung nach HGB für den handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelt. Das Risk Monitoring ist für die Installation und Pflege von

Instrumenten und Methoden zur Kalkulation von Impairments auf Basis der ermittelten Risikoparameter der Ratingsysteme für die gesamte TKG-Gruppe verantwortlich. Diese entsprechen den Anforderungen aus IFRS, wobei hierfür analog zur Basel II – Portfolio – Segmentierung in Retail und Corporate unterteilt wird.

Als „in Verzug“ werden diejenigen Engagements eingestuft, für die das Kriterium „90-Tage-Verzug“ erfüllt ist. Ein Verzug ist gegeben, wenn der Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig ist.

Ein Kreditengagement gilt als überzogen, wenn die Gesamtinanspruchnahme das zugesagte gültige Gesamtlimit übersteigt. Als „notleidend“ werden die Engagements eingestuft, bei denen die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Kreditnehmer ohne Rückgriff auf Maßnahmen (wie z. B. die Sicherheitenverwertung) seine Verbindlichkeiten in voller Höhe beglichen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnitts- und Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums:

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen	Gesamtbetrag der Risikopositionen zum 31.03.2020
Zentralregierungen	735	858
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	36	35
Sonstige öffentliche Stellen	2	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	147	285
Unternehmen	3.475	3.467
Mengengeschäft	6.905	6.879
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Überfällige Positionen	1	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	1.898	1.907
Bruttokreditvolumen Gesamt	13.199	13.434

Tabelle 8: Durchschnitts- und Gesamtbetrag der Risikopositionen gem. Art. 442 lit. c CRR

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten zum 31. März 2020 teilt sich wie folgt auf:

in TEUR	Deutschland	Frankreich	Spanien	Russische Föderation	Rest Europa	Naher Osten, Afrika, Asien	Rest Welt
Zentralregierungen	670.521	0	0	54.684	132.987	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	258	0	0	34.365	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0	2369	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	8.740	52.859	0	0	137.975	85.067	0
Unternehmen	1.325.606	680.862	535.515	282.933	641.825	0	0
Mengengeschäft	2.227.454	852.493	1.536.400	773.710	1.489.051	0	19
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	15	8	0	1.169	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	269.835	749.473	73.202	10.488	804.272	0	0
Gesamt	4.502.156	2.335.960	2.145.125	1.121.815	3.244.013	85.067	19

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten gem. Art. 442 lit. d CRR

Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen zum 31. März 2020:

in TEUR	Handel	Privatkunden-Geschäft	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Staatliches / Soziales	Sonstige Branchen	Produktion / Maschinenbau
Zentralregierungen	0	0	0	780.887	77.305	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0	34.623	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	2.369	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	284.641	0	0	0
Unternehmen	3.074.076	7.236	288.904	16.433	25.933	47.502	6.656
<i>davon KMU</i>	<i>376.542</i>	<i>2.737</i>	<i>58.794</i>	<i>1.661</i>	<i>19.656</i>	<i>34.432</i>	<i>2.123</i>
Mengengeschäft	485.701	5.402.192	657.687	16.334	101.793	188.823	26.599
<i>davon KMU</i>	<i>26.535</i>	<i>53</i>	<i>49.140</i>	<i>2.443</i>	<i>24.045</i>	<i>59.897</i>	<i>7.544</i>
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	208	626	197	0	12	150	0
<i>davon KMU</i>							
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedekkte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	270.445	1.011.157	484.867	9.823	69.999	45.225	15.752
Gesamt	3.830.430	6.423.580	1.431.655	1.108.118	309.665	281.700	49.007

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen gem. Art. 442 lit. e CRR

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten zum 31. März 2020:

Forderungsklassen in TEUR	1 Tag bis < 3 Monate	>= 3 Monate bis < 1 Jahr	>= 1 bis < 5 Jahre	>= 5 bis < 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
Zentralregierungen	780.887	0	35.552	41.753	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	118	1.365	33.078	62	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	1	75	2.251	42	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	281.272	3.195	174	0	0	0
Unternehmen	401.678	1.476.585	1.482.922	80.450	25.105	0
Mengengeschäft	122.338	861.647	5.419.909	473.737	1.498	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	0
Überfällige Positionen	62	4	871	0	256	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile / OGAs	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	177.759	279.664	1.449.533	312	0	0
Gesamt	1.764.115	2.622.535	8.424.290	596.356	26.859	0

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten gem. Art. 442 lit. f CRR

Die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite sowie die Bestände der zugehörigen EWB, Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Rückstellungen weisen zum 31. März 2020 je Branche und nach Regionen folgende Werte auf:

Hauptbranchen in TEUR	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite (mit Wertberichtigungs- bedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/PWB	Kredite in Verzug (ohne Wertberichti- gungsbedarf)
Dienstleister	3.123	6.932	8.156	0	1.730	623
Finanz- / Kapitalmärkte	111	146	290	0	275	35
Handel	23.029	8.616	60.142	12.809	-2.410	1.598
Produktion / Maschinenbau	176	221	460	0	546	108
Privatkunden-Geschäft	12.519	27.653	32.694	0	14.759	758
Sonstige Branchen	2.943	2.552	7.686	0	7.498	662
Staatliches / Soziales	420	386	1.097	0	527	208
Gesamt	42.321	46.506	110.524	12.809	22.925	3.992

Tabelle 12: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche gem. Art. 442 lit. g CRR

Geografische Hauptgebiete TEUR	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite (mit Wertberichtigungs- bedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungs- bedarf)
Spanien	10.933	7.301	18.735	8	7
Frankreich	8.412	8.331	31.297	13	64
Deutschland	12.939	10.998	40.307	9.287	3.278
Russ. Föderation (ehem. Russland)	2.368	6.960	9.406	-157	0
Norwegen	2.548	1.622	2.316	38	2
Schweden	2.659	1.218	688	0	221
Polen	2.207	9.937	5.039	3.620	415
Sonstige	255	139	2.736	0	5
Gesamt	42.321	46.506	110.524	12.809	3.992

Tabelle 13: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen gem. Art. 442 lit. h CRR

Der Anstieg der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite zum Ende des Geschäftsjahres begründet sich sowohl in der Geschäftserweiterung, als auch in den Auswirkungen der beginnenden Corona-Pandemie. Nicht alle Zahlungsausfälle sowie Zahlungsverzögerungen fielen unter die gesetzlich verabschiedeten Moratorien.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2019/2020 und spiegelt die konservative Strategie der Toyota Kreditbank GmbH wider:

Risikovorsorge in TEUR	01.04.2019	Währungsanpassungen/ Umgliederungen	Verbrauch	Auflösungen	Zuführungen	31.03.2020
Einzel- wertberichtigungen	35.706	-2.076	-9.731	-7.369	29.975	46.506
Pauschale Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0	0	0
Pauschal- wertberichtigungen	98.399	-2.897	0	-1.621	16.643	110.524
Gesamt	134.105	-4.973	-9.731	-8.990	46.618	157.030

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Art. 442 lit. i CRR

Im Geschäftsjahr 2019/2020 lag der Anteil des Verbrauchs der Risikovorsorge für Kreditausfälle am Gesamtbestand der gebildeten Wertberichtigungen mit 6,2% (Verbrauch der Risikovorsorge im Verhältnis zum Bruttokreditvolumen: 0,1%) auf dem sehr niedrigen Niveau der Vorjahre, in Kapitel 4.4 wird dies anschaulich verdeutlicht. Der Anstieg des Risikovorsorgebestands im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Kreditgeschäfts sowie die frühzeitige, vorsichtige Berücksichtigung der erwarteten möglichen Verschlechterung der Bonität der Kunden im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

4.2 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Artikel 439 CRR)

Derivative Geschäfte werden ausschließlich zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken geschlossen. Es handelt sich dabei um Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps und Devisentermingeschäfte.

Für Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungsswaps bestehen Sicherheitenvereinbarungen mit den Geschäftspartnern, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigt. Der Sicherungsbedarf wird täglich im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte ermittelt. Der Sicherheitenaustausch erfolgt ausschließlich in Cash.

Mit ihren Kontrahenten kann die TKG-Gruppe laut internen Richtlinien neben der Refinanzierung weitere bankübliche Geschäfte betreiben. Geschäfte, für die ein Ausfallrisiko besteht oder bestehen kann, dürfen jedoch nur getätigten werden, sofern hierfür ein Limit von der Geschäftsleitung genehmigt wurde.

Für die Bonitätsbewertung und die Festlegung der Kontrahentenlimite sind die externen Ratings ein wesentlicher Bestandteil. Die von der Geschäftsleitung festgelegten Kontrahentenlimite werden mindestens einmal jährlich überarbeitet. Die externen Ratings sowie die Auslastung der Kontrahentenlimite werden monatlich durch das Middle Office der Abteilung Treasury überprüft.

Die positiven Markt-/Wiederbeschaffungswerte für derivative Geschäfte beliefen sich zum 31. März 2020 auf:

in TEUR	Positive Marktwerte
Zinsswaps	0
Zins-/Währungsswaps	0
Devisentermingeschäfte	924
Gesamt	924

Tabelle 15: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Geschäfte gem Art. 439 lit. e CRR

4.3 Angaben zu einzelnen Risikopositionsklassen sowie ECAI (Artikel 444 CRR)

Zur Ermittlung des Risikogewichts im Kreditrisikostandardansatz (KSA) bzw. zur Bonitätsbeurteilung wurden für die KSA-Positionen der Risikopositionsklassen Institute und Zentralregierungen die Ratingagentur Moody's Deutschland GmbH gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank benannt.

Geschäfte, bei denen zur Beurteilung der Forderung eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen entsprechender Emissionen des Kontrahenten/Schuldners vorgenommen wird, liegen im Konzern der Toyota Kreditbank GmbH nicht vor.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Positionswerte nach KSA und IRBA zum 31. März 2020. Vorhandene Sicherheiten werden nicht in Abzug gebracht und dementsprechend auch nicht getrennt ausgewiesen.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge in TEUR		
	Standardansatz		IRBA
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
0	729.687	729.687	0
2	0	0	0
4	0	0	0
10	0	0	0
20	434.245	434.245	0
35	0	0	0
50	484.218	484.218	0
70	0	0	0
75	122.996	122.996	0
90	0	0	0
100	821.255	821.255	0
115	0	0	0
150	841	841	0
190	0	0	0
250	0	0	0
290	0	0	0
370	0	0	9.178*
1250**	0	0	0
Sonstige	756.562	756.562	0

*Hierbei handelt es sich um Beteiligungspositionen, die im einfachen Risikogewichtungsansatz behandelt werden (Artikel 438 CRR).

**Entspricht einer Eigenmittelunterlegung von 100%.

Tabelle 16: Positionswerte im KSA und IRBA gem. Art. 444 lit. e CRR

4.4 Angaben zu IRBA-Positionen (Artikel 452 CRR)

Zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressenausfallrisiken hat sich die TKG für die Anwendung des fortgeschrittenen IRBA entschieden.

Das im November 2001 in Deutschland gestartete Projekt, welches die konzernweite Umsetzung der Vorschriften nach Basel II koordinierte, wurde stetig fortgesetzt, um die Einhaltung des mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmten Umsetzungsplans sicherzustellen. Eine Anmeldung des fortgeschrittenen IRBA erfolgte zum 31. März 2008. Das Projekt wurde fristgemäß umgesetzt.

Für die Zuordnung eines Schuldners zu einem Ratingsystem wurde eine Segmentierung des Portfolios entsprechend des Risikogehalts und der damit verbundenen Intensität der Engagement Bearbeitung vorgenommen. Das Gesamtportfolio wurde dahingehend aufgeteilt, dass das Teilportfolio Corporate neben den Händlern auch Endkunden mit einem Limit bzw. Engagement ab 250 TEUR (Großkunden werden im Partial Use behandelt) umfasst, während im Other Retail-Portfolio alle Einzelengagements unter 250 TEUR enthalten sind. Diese Teilportfolios unterscheiden sich neben der Höhe des

Engagements in den Kreditentscheidungs- und Genehmigungsprozessen. Das Retail Portfolio, welches das Mengengeschäft der TKG darstellt, ist durch standardisierte und automatisierte Prozesse gekennzeichnet. Hingegen kann das Corporate Teilportfolio aufgrund der Ausgestaltung des Geschäfts als nicht standardisiert beschrieben werden. Zur Kreditprüfung im Retail Bereich wird ein automatisches Entscheidungssystem eingesetzt, das zu einem prozentualen Anteil die Anfragen automatisch prüft und im besten Fall sofort genehmigt. Die Kreditentscheidung umfasst die im Zuge der Kreditanfrage enthaltenen Kundeninformationen sowie weiterführende interne (z.B. Alterfahrung) und externe Daten (z.B. Schufa). Im Anschluss werden die Informationen in der jeweiligen Scorekarte verarbeitet und bewertet. Finale Ergebnisse können auf Grundlage interner Regularien und Kompetenzen manuell angepasst werden, wenn individuelle Informationen nicht umfassend durch das Entscheidungssystem bewertet werden können.

Überschreitet die Gesamtinanspruchnahme 250 TEUR oder wird ein Limit größer 250 TEUR vergeben, übernimmt die Händlerfinanzierung die Bonitätsprüfung und Bereitstellung eines Limits. Das Rating der Kunden im Corporate Portfolio wird mindestens einmal im Jahr erneuert.

Die zur Erreichung der Eintrittsschwelle erforderliche erste IRBA-Eignungsprüfung für die Ratingsysteme Retail und Corporate Deutschland wurde im August 2007 von der Deutschen Bundesbank im Auftrag der BaFin mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die TKG hat den Zulassungsbescheid der BaFin für den fortgeschrittenen IRBA sowohl für die TKG-Gruppe als auch für das Einzelinstitut zum 01. April 2008 (rückwirkend zum 31. März 2008) erhalten. Weitere Eignungsprüfungen für die Ratingsysteme Retail Schweden sowie Corporate Spanien fanden im Oktober 2008 statt. Die Zulassung für beide Ratingsysteme wurde mit Wirkung zum 1. September 2009 erteilt. Im Januar 2010 wurde eine weitere IRBA-Eignungsprüfung für das Ratingsystem Norwegen Retail im Auftrag der BaFin mit positivem Ergebnis durchgeführt. Seit März 2011 werden auch die Retail-Kunden (ohne Firmenkunden) der Zweigniederlassungen Frankreich und Spanien im IRBA gemeldet. Im Juni 2012 wurde die Zulassung für die Zweigniederlassungen Frankreich Corporate erteilt. Im Juli 2013 erhielt die TKG die Zustellurkunde von der BaFin über die Ratingsysteme Retail Spanien Firmenkunden sowie Corporate Italien Wholesale. Im Dezember 2013 erfolgte die Zulassung der Ratingsysteme Retail Russland und Corporate Wholesale Russland. Das Ratingsystem Retail Frankreich Companies und Wholesale Factoring für Corporate Deutschland wurde im Oktober 2014 zugelassen. Die Zulassung für das Ratingsystem Polen Retail und Corporate erfolgte im April 2015.

Sämtliche Ratingmodule werden methodisch federführend durch die TKG entwickelt. Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität und die Überwachung der Anwendung der Ratingsysteme liegt im Bereich Risk Monitoring.

Die Systeme werden entsprechend eines definierten Verfahrens mindestens jährlich validiert. Bei Anpassungsbedarf erfolgt mit Zustimmung der Geschäftsleitung eine Rekalibrierung. Die Module basieren auf statistischen Modellen und ordnen jede Adressenausfallrisikoposition eindeutig einer Ratingklasse und einer Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend der bankweit gültigen 14-stufigen Masterskala zu. Diese Skala ist so gewählt, dass sie das Kerngeschäft der TKG-Gruppe adäquat abbildet. Sie umfasst elf Klassen (1-11) für nicht ausgefallene und drei weitere (D1-D3) für bereits ausgefallene Kredite. Die Unterscheidung zwischen „ausgefallen“ und „nicht ausgefallen“ wird - je nach Ratingmodul - täglich bzw. monatlich anhand der Ausfallkriterien vorgenommen, welche vom Risk Monitoring festgelegt wurden. Die allgemeine Ausfalldefinition entspricht der Regelung in der CRR. Zum 31.03.2020 wurde die neue EBA-Ausfalldefinition produktiv genommen. Liegen wesentliche, aktuellere Informationen über einen Schuldner vor, wird eine Rating-Neuzuordnung vorgenommen, wobei das Risikomanagement die abschließende Entscheidung trifft. Im Nachgang zur Erstellung der Ratings erfolgt die Zuordnung einer Adressenausfallrisikoposition zu einer regulatorischen Forderungsklasse anhand der Vorgaben nach Titel II Kapitel 2 CRR für den KSA sowie Titel II Kapitel 3 CRR für die IRB-Ansätze.

Vom Bereich Risk Monitoring werden monatlich Kreditrisiko-/Ratingberichte für die einzelnen Kreditportfolios der TKG-Gruppe erstellt, die ein wesentliches Instrument des Risikomanagements und der Unternehmenssteuerung darstellen. Als bedeutende Bestandteile dieser Berichte sind neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten je Ratingstufe insbesondere eine Darstellung des Kreditportfolios nach unterschiedlichen Aspekten sowie Aussagen zur Risikovorsorge anzusehen.

Die mit Hilfe der internen Ratingsysteme ermittelten Parameter gehen unmittelbar in die interne Steuerung ein und werden der Group Risk Controlling Function zur Berechnung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt. Basierend sowohl auf den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit als auch den geplanten Veränderungen im Kreditportfolio erfolgt eine Abstimmung mit dem Controlling zur Berechnung der Risikoprämie und der Planung der Kreditrisikokosten. Des Weiteren werden die internen Schätzungen für die Berechnung der Wertberichtigung nach IFRS 9/HGB verwendet.

Mindestens quartalsweise werden Basel II-konforme Stresstests durchgeführt, die zum einen der Überprüfung der Angemessenheit der berechneten Mittel dienen und zum anderen die für die TKG nachteiligen Ereignisse und Marktveränderungen identifizieren sollen, damit frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können.

Von den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach der CRR werden von der TKG-Gruppe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte in den internen Ratingsystemen kreditrisikominderend neben den finanzierten Fahrzeugen (als sonstige Sachsicherheiten) für den Bereich der Händlerfinanzierung auch erstrangige Grundpfandrechte als Sicherheiten berücksichtigt, sofern sie den Anforderungen der CRR entsprechen.

In der nachstehenden Tabelle sind dem IRB-Ansatz zugeordnete Risikopositionsklassen aufgeführt. Die Teilportfolien und Schätzparameter im IRB-Ansatz stellen sich bei der TKG-Gruppe wie folgt dar:

PD	Parameter	Unternehmen	Mengengeschäft
0 - 0,20%	EAD (in Mio. EUR)	140,2	2.632,5
	PD (in %)	0	0
	RW (in %)	28	12
	LGD (in %)	53	35
0,20 - 0,90%	EAD (in Mio. EUR)	816,6	3.091,5
	PD (in %)	1	1
	RW (in %)	45	34
	LGD (in %)	34	46
0,90 - 3,20%	EAD (in Mio. EUR)	972,0	824,1
	PD (in %)	2	2
	RW (in %)	65	71
	LGD (in %)	27	54
3,20 - 99,99%	EAD (in Mio. EUR)	777,8	265,5
	PD (in %)	14	18
	RW (in %)	112	98
	LGD (in %)	26	48
Default	EAD (in Mio. EUR)	9,3	42,2
	PD (in %)	100	100
	RW (in %)	144	76
	LGD (in %)	44	59

Tabelle 17: Teilportfolien und Schätzparameter im IRBA gem. Art. 452 CRR

Bei dem Teilportfolio „Default“ werden im Rahmen der Kreditbearbeitung die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um einen tatsächlichen Verlust zu vermeiden.

Die Ermittlung der PD für das Mengengeschäft der TKG basiert auf dem anfänglich kalkulierten Antragsscore und den aktuellen Verhaltensinformationen wie Verzugstage und Rückstände. Für das Corporate Portfolio sind es jährliche als auch Quartals-Bilanzinformationen, die für die Ermittlung der PD relevant sind. Des Weiteren werden qualitative Informationen verwendet, wie beispielsweise die Auslastung der verschiedenen Subportfolien (Neu-, Vorführwagen, Verrechnungskonten, etc.), als auch Informationen der Gruppenperformance und Rückstandsinformationen.

Diese Informationen werden mittels regressiv hergeleiteten Parametern zu einem PD Score zusammengefasst. Mit dem PD Score werden dann die Verträge im Mengengeschäft und Kunden im Corporategeschäft zu den Ratingklassen der Masterskala allokiert und bekommen gleichzeitig eine den Ratingklassen entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

Die LGD Parameter für das Mengengeschäft werden unter der Berücksichtigung von Sicherheiten über einen Regressionsansatz berechnet. Für das Corporate Portfolio werden die Verluste der einzelnen LGD Fälle in Relation zu der Forderung bei Ausfall pro LGD Segment gestellt. Dabei werden die in dem Zeitraum anfallenden Cashflows mit dem jeweiligen Zinssatz diskontiert, der zum Ausfallzeitpunkt des Kunden vorlag. Es wird zudem eine Differenzierung der Zinsätze getroffen, in Abhängigkeit zum Beobachtungszeitpunkt (Zeitpunkt, an dem der Cashflow realisiert wurde) und dem Ausfallzeitpunkt.

Nachfolgend aufgeführt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen und der erwarteten Verluste für die Portfolios im IRBA über das Geschäftsjahr 2019/2020, deren Größenordnung analog zu den Vorjahren ist:

in TEUR	Unternehmen	Mengengeschäft	Gesamt
Deutschland	Erwartet	15.733	14.580
	Eingetreten	111	3.482
Frankreich	Erwartet	9.075	19.497
	Eingetreten	1	4.476
Norwegen	Erwartet	0	2.980
	Eingetreten	49	930
Schweden	Erwartet	0	1.178
	Eingetreten	46	381
Spanien	Erwartet	6.930	5.923
	Eingetreten	0	1.218
Russland	Erwartet	2.825	10.000
	Eingetreten	0	1.821
Polen	Erwartet	3.567	3.121
	Eingetreten	65	1.672

Tabelle 18: Tatsächliche und erwartete Verluste im Kreditgeschäft nach geografischer Verteilung gem. Art. 452 CRR

Die tatsächlichen spezifischen Kreditrisikoanpassungen (tatsächlich eingetretene Verluste) ergeben sich aus der Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen, der Direktabschreibungen und der abgezogenen Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Um eine exakte Übereinstimmung zwischen erwarteten und eingetretenen Verlusten zu erhalten, müssten sich die Portfolios jeweils in einem sogenannten Fließgleichgewicht befinden, d.h. auslaufende Verträge würden durch Neuverträge derart kompensiert, dass die Struktur des gesamten Portfolios im zeitlichen Verlauf unverändert bliebe. Weiterhin müsste die gesamtwirtschaftliche Lage des zugehörigen Wirtschaftsraums über den gesamten relevanten Bewertungs- und Beobachtungszeitraum hinweg dem idealtypischen mittleren konjunkturellen Zustand entsprechen. Beide Bedingungen stellen jedoch theoretische Grenzfälle dar, womit in diesem Zusammenhang im Allgemeinen von einer Abweichung zwischen erwarteten und realisierten Verlusten auszugehen ist. Zudem spiegeln die Parameterschätzungen (PD, LGD) der TKG-Gruppe die vorsichtige Risikoreservepolitik wider. Eine Hauptursache für die Unterschiede zwischen den erwarteten und eingetretenen Verlusten sind außerdem die aufsichtsrechtlichen Aufschläge in den Parametern, die in den abgenommenen Modellen integriert sein müssen, um sicherzustellen, dass statistische Ungenauigkeiten und konjunkturelle Effekte konservativ integriert sind.

Nachfolgend ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste und der erwarteten Verluste im Zeitablauf aufgeführt:

Forderungsklasse	Verluste 2020 in Mio. EUR		Verluste 2019 in Mio. EUR		Verluste 2018 in Mio. EUR		Verluste 2017 in Mio. EUR	
	EL	IST	EL	IST	EL	IST	EL	IST
Mengengeschäft	39,1	14,0	38,1	14,7	53,3	10,5	48,9	10,5
Unternehmen	67,4	0,3	57,3	0,3	64,4	5,5	66,3	2,3

Tabelle 19: Historische Entwicklung tatsächlicher und erwarteter Verluste gem. Art. 452 CRR

4.5 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Neben Bonität und Zahlungsverhalten der Kreditnehmer sind für die Beurteilung der Adressenausfallrisiken auch die Sicherheiten von wesentlicher Bedeutung.

Als Absatzfinanzierer von Toyota und Lexus Fahrzeugen stellen die finanzierten und verleasten Fahrzeuge in diesem Zusammenhang die wichtigste Sicherheit dar, da die TKG-Gruppe über sehr gute Erfahrung und Kompetenz in der Verwertung dieser Fahrzeuge verfügt.

Darüber hinaus werden weitere Sicherheiten wie z. B. Bürgschaften, Grundschulden etc. berücksichtigt, wobei die Notwendigkeit von weiteren Sicherheiten individuell festgelegt wird. Die Sicherheitenbestellung kann durch das automatische Kreditentscheidungssystem oder durch den für die Bonitätsprüfung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Von den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach CRR werden von der TKG-Gruppe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte in den internen Ratingsystemen neben den finanzierten Fahrzeugen (als sonstige Sachsicherheiten) für den Bereich der Händlerfinanzierung auch erstrangige Grundpfandrechte kreditrisikomindernd berücksichtigt, sofern sie den Anforderungen der CRR entsprechen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den internen Richtlinien der TKG festgelegt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen der mindestens jährlich vorzunehmenden Kreditprolongation überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei Immobilien erfolgt die jährliche Überprüfung der Verkehrswerte auf Basis eines Jahresplanes.

Sämtliche Sicherheiten sind direkt in die Schätzung des LGD integriert und werden daher nicht einzeln ausgewiesen.

Nachfolgend aufgeführt sind die besicherten Risikopositionswerte aufgeteilt nach Forderungsklassen zum 31. März 2020:

Forderungsklasse In Mio. EUR	Grundpfandrechte	Bürgschaften/ Garantien	Fahrzeuge	Gesamt
Unternehmen	152,2	31,2	1.477,3	1.660,7
Mengengeschäft	0,0	0,0	6.609,0	6.609,0
Gesamt	152,2	31,2	8.086,3	8.269,7

Tabelle 20: Risikopositionswerte und Sicherheitenarten gem. Art 453 lit. g CRR

Bei den wichtigsten Garantiegebern handelt es sich ausschließlich um Kreditinstitute ansässig in der Europäischen Union, deren Kreditwürdigkeit im Investmentbereich liegt.

5 Angaben zum Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Gesellschaften der TKG-Gruppe sind - soweit eine Einstufung erforderlich ist - als Nichthandelsbuchinstitute klassifiziert. Im Bereich der Marktrisiken geht die Gruppe gegenwärtig ausschließlich Währungsrisiken ein. Die Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2020 hieraus ergeben sich wie folgt:

Risikoart	Eigenkapitalanforderung in Mio. EUR
Zins	-
Aktien	-
Währung	71,3
Rohwaren	-
Sonstige	-
Gesamt	71,3

Tabelle 21: Eigenkapitalanforderungen des Marktrisikos gem. Art. 438 lit. f CRR

6 Angaben zum operationellen Risiko (Artikel 438, 446, 454 CRR)

Die TKG-Gruppe ermittelt den kalkulatorischen Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken nach dem Verfahren des Standardansatzes getrennt für die Geschäftsfelder Privat- sowie Firmenkundengeschäft und Handel. Er wird zentral auf Grundlage der CRR ermittelt. Die Teilanrechnungsbeträge (12 %, 15 % und 18 %) bemessen sich nach dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Geschäftsjahre für das jeweilige Geschäftsfeld.

Sonstige aktuell bekannte operationelle Risiken wie z.B. mögliche Rechtsrisiken werden vorsichtig bewertet und mit angemessener Risikovorsorge berücksichtigt.

Da die TKG-Gruppe keinen fortgeschrittenen Messansatz zur Berechnung des operationellen Risikos verwendet, entfallen Angaben über die Nutzung von Versicherungen zur Risikominderung.

Die folgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Positionsbezüge und Eigenmittelanforderungen für operationelles Risiko zum 31. März 2020.

Operationelle Risiken In Mio. EUR	risikogewichtete Positionsbezüge	Eigenmittelanforderungen
Standardansatz (STA)	511,2	40,9

Tabelle 22: Eigenkapitalanforderung Standardansatz OP-Risk gem. Art. 438 lit. f CRR

7 Angaben zum Anlagebuch

7.1 Beteiligungen (Artikel 447 CRR)

Die TKG besitzt - im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge – Investmentfondsanteile, deren Positionswert zum 31. März 2020 9.178 TEUR beträgt und die handelsrechtlich als Deckungsvermögen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen auf der Passivseite saldiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten:

in TEUR	realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	953	0	k.A.

Tabelle 23: Beteiligungsinstrumente gem. Art. 447 lit. d und e CRR

7.2 Zinsänderungsrisiko (Artikel 448 CRR)

7.2.1 Qualitative Anforderungen

Neben dem Value at Risk (VaR) werden bei der TKG-Gruppe Szenariobetrachtungen auf Basis von ad hoc-Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die TKG-Gruppe analysiert sowohl dieaufsichtsrechtlich geforderten als auch die für die interne Berichterstattung notwendigen ad hoc-Szenarien. Im Fokus der Aufsicht steht insbesondere die Eigenkapitalausstattung sogenannter „Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Darunter werden Banken verstanden, deren Barwert des Anlagebuches sich als Reaktion auf den standardisierten Zinsschock (Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 bp bzw. -200 bp) um mehr als 20 % des regulatorischen Eigenkapitals verringert. Neben diesen aufsichtsrechtlichen Standardtests wird inzwischen auch der von der EBA neu eingeführte Frühwarnindikator im Rahmen des Zinsänderungsrisikos berechnet. Dieser soll zur Identifizierung der Institute dienen, die in Folge einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung einen Verlust in Höhe von mehr als 15% des Kernkapitals aufweisen. Ziel der TKG ist es, diese barwertigen Verluste jederzeit unter den aufsichtsrechtlichen Limits zu halten. Im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist weiterhin ein individueller, moderater SREP-Zuschlag festgelegt, der unter anderem die Kapitalunterlegung des Zinsänderungsrisikos sicherstellt.

Die Berechnung des VaR erfolgt bei der TKG-Gruppe mit einer Haltedauer von einem Tag (hochskaliert auf 250 Tage) und einem Konfidenzniveau von 99 %. Sie basiert auf einer Zinshistorie von 1.001 Tagen, die gespiegelt werden. Insgesamt ergeben sich somit 2.002 VaR-Szenarien.

Nach den Vorgaben der Group Risk Strategy müssen alle risikotragenden Handelsgeschäfte der Risikominimierung dienen. Die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen des Anlagebuches werden monatlich bewertet. Hinsichtlich vorzeitiger Kreditrückzahlungen (early termination auf der Aktivseite) geht die TKG-Gruppe von historischen Szenarien aus, die in die Berechnung einfließen.

7.2.2 Quantitative Anforderungen

Zinsänderungsrisiken per 31.03.2020	
Zinsschock in Mio. EUR	
(berechnet mit +200/-200 Basispunkten)	
Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
-48,5	8,1

Tabelle 24: Quantitative Anforderungen des Zinsänderungsrisikos gem. Art. 448 lit b) CRR

8 Verbriefungen (Artikel 449 CRR)

Verbriefungen in dem hier verstandenen Sinne umfassen im Wesentlichen einheitlich dokumentierte Programme, bei denen das Adressenausfallrisiko aus einem verbrieften Portfolio anfänglich in wenigstens zwei Verbriefungstranchen aufgeteilt wird, die Verbriefungstranchen in einem Subordinationsverhältnis stehen und diese Rangfolge die Reihenfolge und die Höhe bestimmt, in der Zahlungen oder Verluste bei Realisation des Adressenausfallrisikos des verbrieften Portfolios den Haltern von Positionen in den Verbriefungstranchen zugewiesen werden.

Die TKG hat im Oktober 2014 eine Verbriefung eines Teilportfolios ihrer inländischen Ratenkreditforderungen vorgenommen. Die von der ankaufenden Zweckgesellschaft zur eigenen Refinanzierung emittierten Schuldverschreibungen wurden sämtlich von der TKG-Gruppe erworben. Somit ist die TKG sowohl Originator als auch Investor. Eine der Schuldverschreibungen kann als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte mit der EZB genutzt werden. Durch den Verkauf der Forderungen an die Zweckgesellschaft und den gleichzeitigen Erwerb der Schuldverschreibungen verbleiben die den Forderungen innewohnenden Adressenausfallrisiken bei der TKG-Gruppe. Es sind demnach keine risikogewichteten Verbriefungspositionen nach Titel II Kapitel 5 CRR zu ermitteln.

9 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Toyota Kreditbank GmbH hat als CRR-Institut ihre Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR offenzulegen. Diesen Verpflichtungen geht sie mit der separaten Veröffentlichung eines Vergütungsberichts auf ihrer Homepage nach.

10 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die Offenlegung belasteter sowie unbelasteter Vermögenswerte findet auf der Grundlage des Artikel 443 CRR basierend auf den EBA Guidelines (EBA GL 2014/03) und dem BaFin Rundschreiben 06/2016 (BA) „Umsetzung der EBA Leitlinien zur Offenlegung“ statt.

Die folgende Tabelle zeigt den einfachen Durchschnitt der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019/2020:

In Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	159,6		13.112,7	
davon Eigenkapital-instrumente				
Schuldtitel	159,6	157,5	856,5	852,7
Sonstige Vermögenswerte			2.648,9	

Tabelle 25: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Bei dem belasteten Vermögenswert handelt es sich um die Hinterlegung eines Anteils der ABS-Transaktion als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte bei der Bundesbank.

11 Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Die weiteren Angaben entsprechen der DV (EU) 2015/62 und der DVO (EU) 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung erfasst die Leverage Ratio das Risiko einer übermäßigen Verschuldung und stellt somit eine wichtige Anforderung an das Eigenkapital der Bank dar. Zur Sicherstellung der adäquaten Kapitalausstattung wurde die Leverage Ratio in die bestehenden Steuerungsprozesse als eine weitere Nebenbedingung neben den einzuhaltenden regulatorischen Eigenkapitalquoten integriert.

Für die TKG-Gruppe ergibt sich zum 31. März 2020 eine konsolidierte Verschuldungsquote i. H.v. 8,3%.

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom):

			in Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)		12.013,8
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)		-26,6
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen (Summe der Zeilen 1 und 2))		11.987,2
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)		k.A.

EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	3,2
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Anangepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	3,2
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf gebuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.703,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.079,0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	624,4
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20*	Kernkapital	1.043,7
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	12.614,8
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,3
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

*nach regulatorischen Anpassungen

Tabelle 26: Verschuldungsquote (LRCom)

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen) – (LRSpl):

	in Mio. EUR
EU-1 Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12.013,8
EU-2 Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-3 Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	12.013,8
EU-4 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
EU-5 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	876,7
EU-6 (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	3,3
EU-7 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	282,1
EU-8 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
EU-9 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	1.584,0
EU-10 (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	7.444,1
EU-11 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	21,4
EU-12 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	1.802,2

Tabelle 27: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (LRSpl)

12 Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)

Die qualitativen Angaben zur Steuerung und Messung von Liquiditätsrisiken sowie zur Liquiditätsrisikostrategie der TKG-Gruppe sind im Konzernlagebericht enthalten (siehe Kapitel 2.1). Daneben ist das Liquiditätsrisiko auch in der Risikoerklärung der Geschäftsleitung mit inbegriffen (siehe Kapitel 2.2).

Neben den stets ausreichenden hoch liquiden Aktiva verfügt die TKG-Gruppe auch in Krisenzeiten über nennenswerte weitere Liquiditätspotenziale durch den Zugang an den Geld- und Kapitalmärkten, bestätigte Liquiditätsreserven sowie nicht genutzte Bankkreditlinien.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) des zurückliegenden Geschäftsjahrs, wobei es sich je Quartal um die einfachen Durchschnittswerte der jeweils zurückliegenden zwölf Monate handelt:

in Mio. EUR	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	31.03.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Bereinigter Gesamtwert				
Liquiditätspuffer	751,6	789,9	772,7	716,8
Gesamte Nettomittelabflüsse	323,3	333,3	339,3	318,5
Liquiditätsdeckungsquote (%)	242	249	239	241

Tabelle 28: Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Herausgeber:

Toyota Kreditbank GmbH
Toyota-Allee 5
D-50858 Köln
Telefon +49 (0)2234-10 21 0

www.toyota-bank.de